

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 49 (1993)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz - Frauen brechen das Schweigen  
: eine Studie des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844960>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Frauen brechen das Schweigen

Eine Studie des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Studie basiert auf Befragungen in 25 Betrieben der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung in Genf. 588 Frauen haben daran teilgenommen. Die Aussagen der Studie können zweifelsohne für die ganze Schweiz Gültigkeit beanspruchen. Sie äussert sich zur individuellen und gesellschaftlichen Bedeutung dieser weitverbreiteten Diskriminierung von Frauen und macht Vorschläge für rechtliche und ausserrechtliche Massnahmen zur Bekämpfung sexueller Belästigung. Abgerundet wird der Bericht mit einer Übersicht ausländischer Regelungen und Massnahmen.

59% der befragten Frauen gaben an, im Verlauf der letzten zwei Jahre sexuell belästigt worden zu sein. Die Untersuchung zeigt, dass sexuelle Belästigung verschiedene Formen annehmen kann: anzügliche und peinliche Bemerkungen, aufdringliche Blicke, sexistische Sprüche und Witze, Vorzeigen oder Aufhängen und Auflegen von pornographischem Material, unerwünschte Körperkontakte, unerwünschte Einladungen, Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen, Erpressung, Erzwingen sexueller Beziehungen, körperliche Übergriffe, Nötigung und Vergewaltigung. Bestimmte Verhaltensweisen wie Bemerkungen, Kommentare oder das Vorzeigen von pornographischem Material richten sich nicht nur gegen Einzelpersonen, sondern gegen Frauen allgemein.

Die Wirkung sexueller Belästigung ist häufig verheerend: Sie verletzt das Per-

sönlichkeitsrecht sowie die psychische und physische Integrität der Betroffenen. Sie verschlechtert das Arbeitsklima, indem sie die betroffene Frau einschüchtert und verunsichert. Sie beeinträchtigt Arbeitsfreude und Leistungsfähigkeit und hindert Frauen, ihre beruflichen Entwicklungschancen zu nutzen.

Frauen, die gegen sexuelle Belästigung vorgehen, können nicht unbedingt mit Unterstützung rechnen. Sie müssen sich auf vielfältige Angriffe einstellen. Die Reaktionen reichen von Verharmlosung der Vorfälle bis zur Solidarisierung mit dem Belästiger. Die Schuld wird auf die Belästigte abgewälzt. Häufig wird versucht, die Betroffene einzuschüchtern.

Es lohnt sich trotzdem, sich zur Wehr zu setzen. Erfahrungen zeigen, dass Belästigungen eher gestoppt werden können, wenn Frauen trotz ihrer berechtigten Angst vor negativen Auswirkungen wagen, offensiv auf Belästigungen zu reagieren. Durch aktive Gegenwehr können sie ihr Selbstwertgefühl wiedergewinnen und befreien sich aus der demütigenden Opferrolle.

---

Die **Studie** 'Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Worüber Frauen schweigen.' kann schriftlich bei der Eidg. Druck- und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern, zum Preis von Fr. 19.– bestellt werden (Bestell-Nr. 301.943).

Aufgrund dieser Studie wurde ein **Faltprospekt** (in deutsch, französisch und italienisch) mit den wichtigsten Informationen für Betroffene und alle Interessierte herausgegeben. Er ist kostenlos und kann schriftlich beim Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Eigerplatz 5, 3003 Bern, bestellt werden.